

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 30.8.2023**

Kontakt:

Herr Körner 06831 - 447-336
Herr Haus 06831 - 447-338

Telefax: 06831 - 447-163

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV-09
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für September 2023

06.09.2023

Sitzungssaal II

10.00 Uhr

1 A 163/21

A.L. - PB: RA Prof. Dr. Ory ./ OB der Kreisstadt Saarlouis

beigeladen: A.M.

Der Kläger wendet sich gegen eine verkehrsrechtliche Anordnung, in deren Umsetzung auf der gegenüberliegenden Straßenseite seines Wohnanwesens eine Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote („Zickzacklinie“) angebracht wurde. Die Markierung soll verhindern, dass der private Stellplatz, den die Eigentümerin des gegenüberliegenden Anwesens (Beigeladene) auf ihrem Grundstück eingerichtet hat, zugeparkt wird.

14.00 Uhr

1 A 100/21

C.B. - PB: RAe. Halm & Preßer ./ OB der Landeshauptstadt Saarbrücken

beigeladen: RZVK des Saarlandes

Der Kläger war im Jahr 2012 als beamteter Brandmeister bei der Berufsfeuerwehr des Beklagten bei einem nächtlichen Wohnungsbrand mit dem Auftrag zur Menschenrettung im Einsatz, infolge dessen ein Dienstunfall anerkannt und er wegen dauerhafter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurde sowie Unfallruhegehalt bezieht. Er begehrt nunmehr die Anerkennung des Brandereignisses als qualifizierten Dienstunfall wegen einer besonderen Lebensgefahr als Voraussetzung der Gewährung eines erhöhten Unfallruhegehalts.

Verantwortlich: David Haus